

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligungs-Plattform „Rechne mit Halle“ zu einer Plattform für Bürgerprojekte weiterzuentwickeln. Eine herausragende Nutzerfreundlichkeit sowie die Erarbeitung einer effektiven Kommunikationsstrategie sollen neben der technischen Umsetzung zentrale Aspekte darstellen.~~
- ~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 50.000 Euro für Bürgerprojekte zur Verfügung zu stellen, um die Bürgerschaft bei der Verwirklichung von Projektideen zu unterstützen.~~
- ~~3. Ab 2020 werden jährlich 0,50 Euro pro Einwohner/in (Stichtag 01.01.) für Bürgerprojekte zur Verfügung gestellt.~~
- ~~4. Die Stadt Halle (Saale) stellt zum 01.02.2019 neu 1,0 VZS „SB Bürgerprojekte“ in der Entgeltgruppe E10 in den Stellenplan ein. Eine Umwidmung der 1,0 VZS „SB Bürgerhaushalt und -beteiligungen“ zu einer 1,0 VZS „SB Bürgerprojekte und -beteiligungen“ wird vollzogen.~~
- ~~5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zu Bürgerprojekten zu erarbeiten. Erste Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Quartiersfonds Freimfelde“ sollen in die Erarbeitung der Satzung einfließen. Die Satzung wird dem Stadtrat im Januar 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.~~

2. Die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren“ (VI/2018/04618) wird als Richtlinie für Projektförderung im Sinne des Antrages anerkannt.

- ~~6. 3. Die Richtlinie ist bis Ende 2019 weiterzuentwickeln und dem Stadtrat zur Beschlusslage vorzulegen. Bestandteil der Satzung überarbeiteten Richtlinie im Hinblick auf die Auswahl der Projekte soll ein dreistufiges Verfahren sein:~~
 - ~~a. Digitale und analoge Abstimmung der Projektvorschläge (auf der Online-Plattform und in einem Bürgerbüro o. ä.)~~
 - ~~b. Diskussion und Bewertung der Projektideen im Rahmen einer Bürgerwerkstatt~~
 - ~~c. Stadtrat **Bewilligungsbehörde Stadt Halle (Saale)**~~

Die Bürgerbeteiligungs-Plattform „Rechne mit Halle“ ist zu einer Seite für Bürgerprojekte weiterzuentwickeln, auf denen die Abstimmungen aus Punkt a stattfinden können.

- ~~7. 4. Die Umsetzung der ausgewählten Bürgerprojekte erfolgt unter Voraussetzung eines genehmigten Haushaltes.~~